

WIENER STADTGÄRTEN

DE
FE
Z
5



WIENER

PARK

LEITBILD

OKTOBER 2011

NEUES

GRÜN

WIENER PARKLEITBILD

Richtlinien der Wiener Stadtgärten für die Ausgestaltung von Grünanlagen.



UNSERE  GÄRTEN

Ing. Karl Hawliczek
Leiter der Gruppe
Planung

AR Ing. Margit Grassinger
Leiterin Dezernat
Neues Grün

Ing. Rainer Weisgram
Stadtgartendirektor

Verfasser:
MA 42 – Wiener Stadtgärten
Dezernat 5 – Neues Grün
Gruppe Planung
Dresdner Straße 87, 1200 Wien

Stand: Oktober 2011

INHALTSVERZEICHNIS

1. Generelle Planungsansätze.....	4
2. Zuständigkeit für Neu- und Umgestaltungen	5
3. BürgerInnenbeteiligung	6
4. Sicherheitsbedürfnis	7
5. Barrierefreie Ausgestaltung	8
6. Gender Mainstreaming.....	9
7. Spielplatzausgestaltung	10
7.1 Kinderspielplätze	10
7.2 Generationenspielplätze	10
7.3 Nutzungsoffene – Multifunktionale Bereiche	11
7.4 Ballspielplätze.....	11
8. Benutzbare Rasenflächen – „WIESE FREI“	12
9. Bepflanzung.....	13
10. Parkausstattung	14
10.1 Bänke und Tische	14
10.2 Multifunktionale Sitzelemente, alternative Relax Möbel	14
10.3 Abfallbehälter	14
10.4 Hundesackerl – dispenser.....	15
10.5 Pergolen, Flugdächer, Pavillons, Jugendtreffs	15
10.6 Trinkbrunnen.....	15
10.7 Parkbeleuchtung.....	15
10.8 Parktafeln.....	15
10.9 Einfriedung.....	16
10.10 Automatische Bewässerungsanlagen	16
11. Wegebeläge	17
12. Hundezone.....	18
13. Naturnahe Bereiche	19
14. Anhang.....	21
14.1 Planungsempfehlungen Gendergestaltung	21
14.2 Gender Mainstreaming – Bewegungsangebot für ältere Menschen	21
14.3 Richtlinien für Epk Spielplätze	21
14.4 Giftpflanzenliste	21
14.5 Anhang MA 22.....	21



1. GENERELLE PLANUNGSANSÄTZE

- Entwicklung einer authentischen, ortsspezifischen Gestaltungslösung für jede Park- und Grünanlage.
- Räumliche und funktionelle Vernetzung von Frei- und Lebensräumen in den Parkanlagen und mit deren Umfeld / Umland.
- Alltagsgerechtes Planen (Barrierefreiheit, Durchquerung, Nachhaltigkeit in der Erhaltung, Installation von Trinkbrunnen etc.).
- Nutzungsgerechte Raumbildung und Organisation; Schaffung vielfältiger Erholungsräume.
- Berücksichtigung der Prinzipien des Gender Mainstreaming.
- Berücksichtigung einer angestrebten Beständigkeit; Erstellung eines Parkpflegekonzeptes.
- Minimierung der Lärmkonflikte mit AnrainerInnen (durch Distanz und Materialwahl).
- Berücksichtigung der Hundeproblematik – Lösung durch Schaffen von Hundezonen und Hundeverbotzonen (wenn möglich).
- Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte (u.a. *Netzwerk Natur*-Bezirksleitlinien, www.netzwerk-natur.wien.at, <http://www.wien.gv.at/umweltschutz/umweltgut/index.html>) und Planung naturnaher Bereiche (siehe Punkt 13).
- Sensibler Umgang mit Pflanzen, die als Neobiota eingestuft sind
- Berücksichtigung von Mehrfachnutzung.
- Berücksichtigung der Auflagen der MA 22 bei unter Naturschutz stehenden Anlagen.
- Berücksichtigung der Auflagen des Bundesdenkmalamtes, bei unter Denkmalschutz stehenden Anlagen.



2. ZUSTÄNDIGKEIT FÜR NEU- UND UMGESTALTUNGEN

Die Um- bzw. Neugestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, sowie von deren Teilbereichen, erfolgt ausschließlich durch bzw. in Abstimmung mit der MA 42 – Planungsgruppe.

Die Planfreigabe erfolgt durch Planungsgruppen-, Dezernat 5- und Abteilungsleitung.



3. BÜRGERINNENBETEILIGUNG

- Start der BürgerInnenbeteiligung im Vorfeld der Planung in Abstimmung mit dem Bezirk.
- Berücksichtigung der realisier- und finanzierbaren Wünsche und Ideen der ParkbenutzerInnen in mindestens 3 Etappen:
 - Vorstellung der Rahmenbedingungen und Einholung der Wünsche
 - Feedback zum Planungszwischenstand einholen
 - Präsentation der fertigen Planung
- Moderation durch externe AuftragnehmerInnen oder Organisationen.
- Ziel: Identifikation der ParkbenutzerInnen mit dem Park.



4. SICHERHEITSBEDÜRFNIS

- Ausreichende Beleuchtung (Masterplan Licht und Leuchtenkatalog der MA 33)
<http://www.wien.gv.at/verkehr/licht/pdf/leuchtenkatalog.pdf>
- Transparenz (Einsehbarkeit und soziale Kontrolle)
- Vermeidung von Angsträumen: Maßnahmen zur Entschärfung vorhandener bzw. Entfernung bestehender Angsträume.
- Berücksichtigung des Sicherheitsbedürfnisses in Zusammenhang mit baulichen Elementen, Bepflanzung und Bodenmodellierung.



5. BARRIEREFREIE AUSGESTALTUNG

- Die Parkanlage und ihre einzelnen Funktionsbereiche sollen barrierefrei erreichbar und durchquerbar sein.
- Auf Basis folgender Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien:
 - Bundesverfassungsgesetz
 - Bauordnung für Wien <http://www.bauordnung.at/oesterreich/wien.php>
 - MD – BD Erlass vom 3.2 2005
 - Bundesvergabegesetz 2006 <http://www.ris.bka.gv.at>
 - MA 37 – Baupolizei: Tipps für barrierefreies Planen und Bauen
 - Ö-Norm B 1600 , B1601
http://www.bdb.at/SearchNormen_Detail~ID~157668.htm
 - Ö-Norm B 2607 Spielplätze
http://www.bdb.at/SearchNormen_Detail~ID~88244.htm
 - Ö-Norm EN 1176 <http://www.as-search.at>
- Insbesondere Berücksichtigung bei der Ausgestaltung von Spielplätzen und Spielplatzeingängen.
- Bautechnische Planungsaspekte:
 - Erschließungswege ohne Stufen
 - Entsprechende Rampen
 - Entsprechende Wegeböden



6. GENDER MAINSTREAMING

- Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse aller Nutzergruppen (Alter, Geschlecht, ...), basierend auf
 - „Planungsempfehlungen zur geschlechtssensiblen Gestaltung von öffentlichen Parkanlagen“ (siehe Anhang).
 - „Berücksichtigung von Gender - Mainstreaming bei der Gestaltung von Parkanlagen und Bewegungsangebot für ältere Menschen im öffentlichen Raum“ (siehe Anhang).
- Mädchen und andere durchsetzungsschwächere Gruppen sollen sich „Raum aneignen“ können.



7. SPIELPLATZAUSGESTALTUNG

7.1 KINDERSPIELPLÄTZE

- Spielplatzgestaltung unter Berücksichtigung der Ö-Normen B 2607 und EN 1176.
- Vorzugsweise ortsspezifische Themenspielplätze → Kinderbeteiligung
- Möglichkeit zum kreativen Spiel
- Spielräume gestalten – nicht nur ausstatten
- Berücksichtigung aller Altersklassen
- Schaffung von integrativem Spielangebot
- Kleinkinderspielplätze wenn möglich einfrieden
- Gestalterische Berücksichtigung des generellen Hundeverbots auf Spielplätzen
- Zufahrtsmöglichkeit für Erhaltungsmaßnahmen
- Schaffung von naturnahen Spielräumen in landschaftlich gestalteten Parks
- verstärkte Berücksichtigung des Elements Wasser
- auch Schattenbereiche vorsehen

7.2 GENERATIONENSPIELPLÄTZE

Auf Basis der Recherche „Berücksichtigung von Gender Mainstreaming bei der Gestaltung von Parkanlagen und Bewegungsangebot für ältere Menschen im öffentlichen Raum“

- Für alle Generationen
- Zur generationenübergreifenden Gesundheitsförderung
- Kommunikative Ausrichtung der Möblierung



- Sitzmöglichkeiten im Nahbereich
- Geräte auch wegbegleitend
- Auch Schattenbereiche vorsehen

7.3 NUTZUNGSOFFENE – MULTIFUNKTIONALE BEREICHE

Raum schaffen für verschiedene Nutzungsarten in Bezug auf Bewegung, Spiel, Kommunikation, Naturerfahrung und Aufenthalt. (Parallel- oder Einzelnutzung)

7.4 BALLSPIELPLÄTZE

- Berücksichtigung der Trendsportarten (Streetball, Beach-Volleyball,...) neben den traditionellen Sportarten (Fußball, Basketball, Volleyball, Tischtennis)
- Zum Teil offene Ballspielplätze - auch für Mädchen und durchsetzungsschwächere Gruppen einladend.
- Mindestens 2 Ein- und Ausgänge sind vorzusehen.
- Schallgedämmte Ballfanggitter
- Wenn möglich, teilweise berankt.
- Wenn möglich, auch schalldämmende Beläge (v. a. bei Basketball).
- Wenn möglich, Berücksichtigung der Richtlinien des ÖISS (österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau)



8. BENUTZBARE RASENFLÄCHEN – „WIESE FREI“

Ausgestaltung der Parkanlagen, dass entsprechend der Grünanlagenverordnung das Liegen und Verweilen in Rasenflächen öffentlicher Park- und Grünanlagen zum Zwecke der Erholung möglich ist. (<http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtsvorschriften/html/14700000.htm>)



9. BEPFLANZUNG

- Pflanzenauswahl muss dem Sicherheitsaspekt und der Transparenz entsprechen. (Wuchshöhe, Wuchsform, räumliche Gliederung, etc.)
- Giftpflanzen (laut Giftpflanzenliste → siehe Anhang) vermeiden, keine Verwendung im Nahbereich von Kinderspielplätzen.
- Keine Verwendung von dornigen und stacheligen Pflanzen im Spielbereich.
- Keine Verwendung von feuerbrandgefährdeten Pflanzen.
- Vorzugsweise Verwendung von stadt- und standortgerechten Pflanzen in Hinblick auf Stadtklima, Nutzungsdruck und Erhaltbarkeit.
- Einheitliches, großzügiges, farblich abgestimmtes Gesamtkonzept.
- Abstimmung des Bepflanzungskonzeptes auf den Anlagentypus (urban oder landschaftlich).
- Nachpflanzungen und Ergänzungen nur entsprechend dem ursprünglichen Bepflanzungskonzept vornehmen (siehe Pflegekonzept). Änderungen nur nach Freigabe durch die MA 42 – Planungsgruppe.
- Kletterpflanzen bei baulichen Objekten (Zäune, Mauern, etc.) als Begrünungselement vorsehen, ohne Einschränkung von Transparenz-Erfordernissen.



10. PARKAUSSTATTUNG

10.1 BÄNKE UND TISCHE

Alle Modelle werden mit dem **MA 42 - Aufkleber** versehen.

Aus Erhaltungsgründen auf wenige Typen beschränkt:

- Bei zeitgenössischen, modernen Anlagen:
Stahlrohrbank: in weißalu (RAL 9006) oder graualuminium (RAL 9007).
Miramondo ‚La Strada‘: in weißalu (RAL 9006) in Kombination mit braun lasierten Brettern ODER
in graualuminium (RAL 9007) in Kombination mit
Lärche natur, geriffelt
- Bei **historischen Anlagen**: Altstadtbank (Gusseisenbank) oder Schmiedeeisenbank (Flachstahlbank), tannengrün (RAL 6009).
- Tisch-Bank-Kombinationen Type „Wienerwald“ oder „Senior“.
- Bodenverankerung ist vorzusehen.

10.2 MULTIFUNKTIONALE SITZELEMENTE, ALTERNATIVE RELAX MÖBEL

z.B. „Wiener Parkfunny“ , Wellenliege, Sitzpodeste, Sitzbalken, etc.

10.3 ABFALLBEHÄLTER

Alle Modelle werden mit der **Gartentelefon-Banderole** versehen.

- Bei allen **zeitgenössischen, modernen Anlagen**: Standard 110 L, weißalu (RAL 9006), graualuminium (RAL 9007) oder Edelstahl, mit **Aschenrohr**.
- Bei **historischen Anlagen**: Standard 110 L (tannengrün RAL 6009), mit **Aschenrohr**.



- Bei Spielplatzeingängen Modell „ Otto“ mit Aschenrohr, 80l weißalu (RAL 9006) oder graualuminium (RAL 9007), am Zaun montiert

10.4 HUNDESACKERL – DISPENSER

Vor allem bei Parkhaupteingängen vorsehen.

10.5 PERGOLEN, FLUGDÄCHER, PAVILLONS, JUGENDTREFFS

Auf Transparenz und Einsehbarkeit ist zu achten.

10.6 TRINKBRUNNEN

- Bei allen zeitgenössischen, modernen Anlagen:
Edelstahltrinkbrunnen mit Gitterabdeckung
- Bei historischen Anlagen: Altstadt Trinkbrunnen
- Zusätzliches Einlaufgitter ist vorzusehen.

10.7 PARKBELEUCHTUNG

- Leuchtentypen → siehe Masterplan Licht- und Leuchtenkatalog der MA 33. Farbwahl: konzept- und anlagenbezogen, wird durch Planungsgruppe festgelegt
- Umweltfreundliche und insektenschonende Beleuchtung (siehe Helle Not: <http://www.hellenot.org/weiterfuehrende-infos/downloads/>) (Anhang MA 22)

10.8 PARKTAFELN

Parkbenennungstafeln und Orientierungstafeln sind einheitlich und entsprechend dem Regeldetail der Wiener Stadtgärten vorzusehen.



10.9 EINFRIEDUNG

- Gitterart und Farbwahl: konzept- und anlagenbezogen, wird durch Planungsgruppe festgelegt.
- Bei Ballspielkäfigen nur mit Körperschallisolierung; bei angrenzenden Straßenraum verpflichtend, im Park anzustreben: 5m hoch mit Netzabdeckung.
- Pflanzflächeneinfriedungen sind an exponierten Stellen und in intensiv genutzten Bereichen unbedingt vorzusehen: Beeteinfassungszaun Stahlband gemäß Regeldetail MA 42, Farbe graphitgrau (RAL 7024) oder Sezessionsgitter.

10.10 AUTOMATISCHE BEWÄSSERUNGSANLAGEN

- Sind bei jedem Neu- und Umbau vorzusehen.
- Kreisaufteilung:
 - Regner: Reichweite: bis 10 m
Stückanzahl: max. 5 Stk./ Kreis
Überschneidung: ca. 50 %
 - Sprüher: Reichweite: bis 5 m
Stückanzahl: Maximum äquivalent 8 Vollkreisprühern / Kreis
Überschneidung: 100 %
- Tröpfchenbewässerung:
 - Abstand der einzelnen Tropfschläuche 50 – max. 80 cm
 - Maximale Tropfschlauchlänge 200m
 - In Drainrohr unter Niveau verlegen
- Zuleitungen:
 - Zuleitung zu Verteilerschacht: 5/4" PN10
 - Zuleitung Verteilerschacht/Kreisleitung: 1" PN6
 - Kurze Zuleitung zu Regnern mit PN6/DN/OD 16 oder 25
- Automatische Entleerung: 2 Stk./Kreis an den tiefsten Punkten der Leitung.



11. WEGEBELÄGE

- Abstimmung der Materialien auf den Anlagentypus
- zum Teil versickerungsfähig – Pflasterungen, „Stabilizerdecke“, Lavadecke, kunstharzgebundene Decken,...
- Wassergebundene Decke: Wenn erforderlich, nur in Kombination mit automatischer Bewässerungsanlage. Unter Parkmöbel nur in Kombination mit Gitterrost oder Pflasterung.
- Schalldämmende Beläge auf Ballspielplätzen. (EPDM – Belag)
- Aufbauten entsprechend der Regeldetails der MA 42.
- Hauptwege sollen winterlich betreibbar sein.



12. HUNDEZONE

- Muss verordnet werden
- Muss mit Tafeln gekennzeichnet sein
- Zaun mind. 1 m hoch
- 2 nach innen schwingende, selbstschließende Türen
- Sackerl - Dispenser
- Befestigter Weg und Sitzplätze nach Bedarf
- Ausstattung nach Bedarf: Sitzmöglichkeiten, Mistkübel mit Aschenrohr, Trinkbrunnen, „Pinkelsteine“, ..



13. NATURNAHE BEREICHE

(extensiv bewirtschaftete Wiesen und Brachen)

- Die Umsetzung der in diesem Punkt angeführten Ziele ist unter folgenden Voraussetzungen anzustreben:
- örtlich möglich (Anlagentypus)
- hinsichtlich Flächenausmaß möglich
- entspricht der Aufgabenstellung seitens des politischen Auftraggebers
- entspricht den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung

13.1 Relief & Biotopvielfalt

- Lebensräume für geschützte Pflanzen und Tiere schaffen und erhalten (Anhang MA 22).
- Natürliche Standorteigenschaften betreffend Boden, Geologie, Wasser, Fauna und Flora sichtbar und erlebbar machen
- Errichtung von Feuchtbiotopen fördern.
- Funktion als Trittsteinbiotop fördern.
- Versiegelungsrate auf ein Minimum reduzieren

13.2 Pflanzenvielfalt & Insektenvielfalt

- Zulassen von Flächen für Spontanvegetation (Sukzessionsflächen) (Anhang MA 22).
- Vorzugsweise Verwendung von stadt- und standortgerechten Pflanzen in Hinblick auf naturschutzfachliche Wertigkeit (Anhang MA 22)
- Berücksichtigung der Auflagen der MA 22 bei Vorkommen streng geschützter Tier- und Pflanzenarten

13.3 Pflege und Erhalt

- Extensives Bewirtschaften mit max. 2-maliger Mahd und Vermeidung der Nährstoffanreicherung.
- Geeignete Bereiche vorsehen (je nach örtlicher Situation), in denen Falllaub über den Winter belassen werden kann (Anhang MA 22)



13.4 Ort der Wiedererkennung & Naturerfahrung

- Belassen von autochthonem Erdreich um das lokale Saatgut für die Begrünung zu nutzen -> Identität der ursprünglichen Vegetation & Insektenvielfalt erhalten.
- Naturzonen sollen als klar sichtbare und im gärtnerischen Gesamtgefüge integrierte Flächen erkennbar sein.
- Bevorzugt naturnahes Regenwassermanagement anwenden (offene Versickerung vor Ort, offene Wasserflächen) (Anhang MA 22)



14. ANHANG

14.1 PLANUNGSEMPFEHLUNGEN GENDERGESTALTUNG

14.2 GENDER MAINSTREAMING – BEWEGUNGSANGEBOT FÜR ÄLTERE MENSCHEN

14.3 RICHTLINIEN FÜR EPK SPIELPLÄTZE

14.4 GIFTPFLANZENLISTE

14.5 ANHANG MA 22

